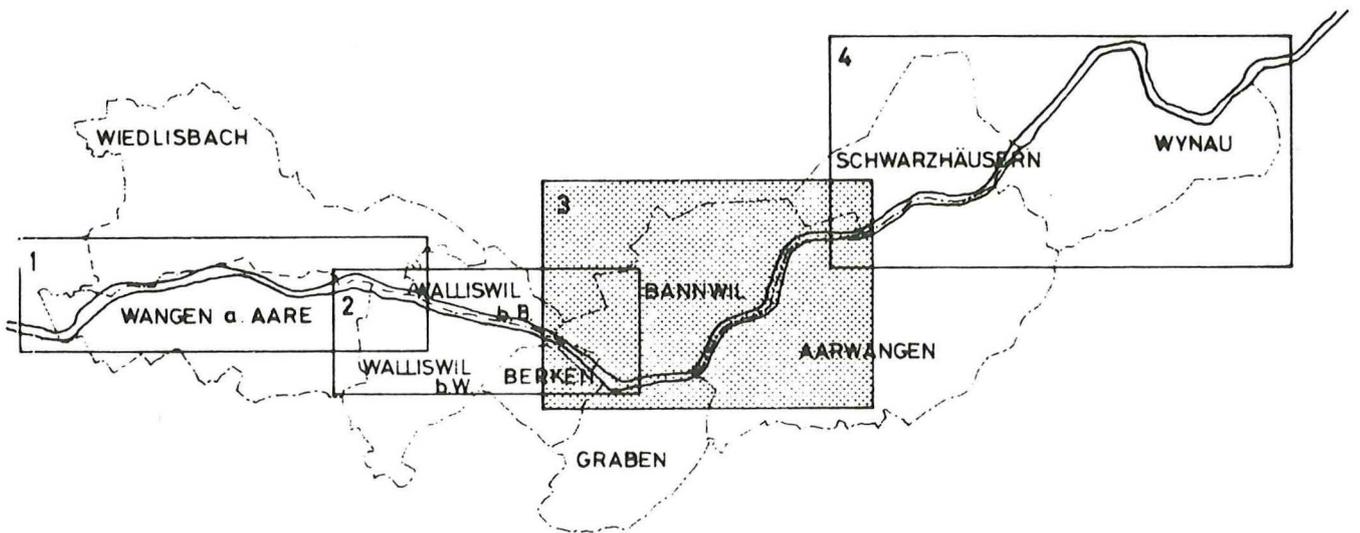




SFG See- und Flussuferrichtplan

für das Teilgebiet

Region Oberaargau



Plan Nr. 3

Massstab 1:5000

Juli 1985

GEWÄSSER:

AARE

GEMEINDE(N):

BANNWIL

UFERABSCHNITT:

10 L 15-18
VOGELROUPFI**SITUATIONSBESCHRIEB:**

Der Uferabschnitt stellt ein oekologisch wertvolles Ufergebiet dar, das ca. zur Hälfte durch den RRB Nr. 9883 als Vogelreservat geschützt ist. Die anschliessenden Landschaftsbereiche sind durch ein kommunales Landschaftsschutzgebiet geschützt.

PROBLEMBESCHRIEB:**MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):**Festlegungen

1. Uferweg
 - Auf bestehendem Natursträsschen sichern und Zugänglichkeit zum geschützten Ufer beschränken (bestehender Wanderweg)

Hinweise

2. Erweiterung des kantonalen Vogelschutzreservates
3. Wanderwegsignalisation im Bereich KW Bannwil verbessern

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 2,3
mittelfristig:
langfristig:

GEWÄSSER:

AARE

GEMEINDE(N):

BANNWIL

UFERABSCHNITT:

10 L 19
EW BANNWIL**SITUATIONSBSCHRIEB:**

Der Abschnitt wird durch die Anlagen des Flusskraftwerkes Bannwil geprägt

PROBLEMBESCHRIEB:

Anziehungspunkt für Naherholer

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):Festlegungen

1. Baubeschränkungen zur Gestaltung der Anlagen in bezug auf die Einpassung in die Landschaft
2. Teilweise Neuanlage des Uferweges
3. Erstellen eines einfachen und attraktiven Rastplatzes an geeigneter Stelle innerhalb des Uferabschnittes.
Im Vordergrund steht die Freigabe und Sicherung des bestehenden, attraktiv gelegenen Rastplatzes oberhalb des Wehrs.

4. Wandersignale oberhalb Wehr, statt 7

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 3
mittelfristig: 2
langfristig:

GEWÄSSER:

AARE

GEMEINDE(N):

BANNWIL

UFERABSCHNITT:

10 L 20-24
NIDERFELD**SITUATIONSBESCHRIEB:**

Der ganze Abschnitt weist wertvolle Uferbestockungen, Auenwald und oekologisch wertvolle unverbaute Bereiche auf.

Die Gemeinde hat die Ufer und die anschliessenden landwirtschaftlich genutzten Auen bis zur Zubringerstrasse resp. Wald mit einem Landschaftsschutzgebiet geschützt.

Bei "Buuchi" besteht eine Schutzzone für Grundwasserfassung.

Nördlich der ARA befindet sich eine militärische Brückenbaustelle.

PROBLEMBESCHRIEB:

Die schutzwürdigen Ufer sind nur teilweise von einem Uferweg begleitet.

Die Aare frisst sich im Bereich der Schwanau immer mehr in das natürliche Ufer (Flussaussenseite) und gefährdet den bewaldeten Hang.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):Festlegungen

1. Uferschutzzone
 - Zum Schutze des Ufergehölzes (ev. punktuelle Verbreiterung) und der Naturufer
 - Ufersicherung durch ingenieur-biologische Massnahmen
2. Uferweg
 - Sichern und Erhalten der bestehenden Wege
 - Sichern und Sanierung des rutschgefährdeten Pfades durch den Hang bei Schwanau
 - Neuanlage eines Uferpfades in "Bode", bei "Buuchi" hinter der Hangkante
 - Sanierung des bestehenden Feldweges im Gebiet des "Klebenhölzes"
3. Vermehrte Eingrünung der ARA mit standortgerechten Baum- und Buschgruppen
4. Neuanlegen eines Rastplatzes bei "Buuchi", Fahrverbot für nichtlandwirtschaftliche Fahrzeuge
5. Verbesserung des bestehenden Rastplatzes in "Schwanau"

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 2,3

mittelfristig: 4,5

langfristig:

GEWÄSSER:

AARE

GEMEINDE(N):

GRABEN

UFERABSCHNITT:

10 R 13-14
BURECH**SITUATIONSBESCHRIEB:**

Dieser Uferabschnitt ist gut strukturiert und grenzt an wertvolle Feuchtgebiete und Naturwiesen. Der Oenzlauf gegenüber der Vogelroupfi hat einen wichtigen Stellenwert (Nährstoffe).

PROBLEMBESCHRIEB:

In diesem Uferbereich ist ein Kernkraftwerk geplant. Je nach Kühlsystem und Konstruktion verändern sich die Anforderungen an den Uferbereich und können deshalb noch nicht definiert werden.

Die folgenden Massnahmen beziehen sich auf den heutigen Zustand, d.h. ohne Kernkraftwerksbauten.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):Festlegungen

1. Uferschutzzone
 - Schutz der Ufervegetation und der Biotope
2. Uferweg
 - Sichern des bestehenden Uferweges und des Steges
 - Neuanlage eines Fussgängerpfades neben der bestehenden Strasse
3. Der bestehende Parkplatz ist in seiner heutigen Form (nicht asphaltiert) beizubehalten und besser zu durchgrünen
4. Sichern und gestalten des bestehenden Rastplatzes in der Nähe der Oenzeinmündung
5. Wiederherstellung eines naturnahen Oenzlaufes (insbes. Einmündung)

Hinweise

6. Schutz der rückwärtigen Auenlandschaft im Rahmen der Ortsplanung.

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 2,5

mittelfristig: 3,4

langfristig:

GEWÄSSER:

AARE

GEMEINDE(N):

AARWANGEN

UFERABSCHNITT:

10 R 15-16
BANWALD**SITUATIONSBSCHRIEB:**

Dieser Uferabschnitt ist von zwei durch ein Prallufer voneinander getrennten Flussauen bestimmt. Die vorwiegend natürlichen Flussufer sind oekologisch besonders wertvoll und werden begleitet von Feuchtgebieten und Auenwaldbeständen, die schützenswerte Refugien für viele seltene Tierarten bedeuten.

Die an die Prallufer grenzenden, landwirtschaftlich genutzten Geländeterrassen sind durch ein kommunales Landschaftsschutzgebiet geschützt.

Im Bereich der Kiesgrube befindet sich eine militärische Brückenbaustelle.

PROBLEMBESCHRIEB:

Der Uferweg ist zu ca. 1/3 auf bestehenden Feldwegen vorhanden, zu einem weiteren Drittel auf einem teilweise versumpften Fischerpfad möglich und zu einem Drittel neu anzulegen. Er sollte aus uferschützerischen und topographischen Gründen nicht direkt dem Ufer entlang führen.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):Festlegungen

1. Uferschutzzone

- Schutz der Biotope und des Schafbaches
- Schutz der Naturufer
- Beschränkung der Zugänglichkeit

2. Uferweg

Sicherung und Sanierung der bestehenden Uferwege unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit der Ufer und der Ufergehölze (genügend Abstand)

3. Nach Beendigung der Kiesausbeutung ist der Uferbereich entsprechend den Zielsetzungen des SFG zu gestalten

4. Sanieren des bestehenden Rast- und Badeplatzes mit den notwendigen Bauten und Anlagen

5. Gestalterische Verbesserung des bestehenden Parkplatzes (Begrünung, kein Asphalt) Verhinderung des Parkierens auf dem Feldweg

Hinweise

6. Berücksichtigung der Anliegen des Uferschutzes beim Bau des Auslaufes des Langten-Hochwasserentlastungsstollens

7. Schutz der landschaftsökologisch bedeutenden Flussauen "Gume" und "Aarmatte" im Rahmen der Ortsplanung.

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 2

mittelfristig: 4,5

langfristig: